



«Warum gibt es kein kantonales Betreuungskonzept?»

SP-Kantonsrätin Nina Schläfli sorgt sich um die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung und reagiert mit einer Einfachen Anfrage.

Im Kanton Thurgau fehlt es an vor- und ausserschulischen Betreuungsangeboten für Kinder mit Beeinträchtigung oder Behinderung, wie eine Situationsanalyse der Stiftung **Procap** Schweiz unlängst ergeben hat.

«Die wenigen bereits vorhandenen Angebote kosten wegen des notwendigen Betreuung- und Pflegeaufwands ein Vielfaches im Vergleich zu einem Betreuungsplatz für Kinder ohne Beeinträchtigung. Je nach Wohnort fehlt eine angemessene staatliche finanzielle Beteiligung gänzlich», hält Nina Schläfli in einem politischen Vorstoss fest. Die Frauenfelder SP-Kantonsrätin möchte sich mit dem parlamentarischen Mittel einer Einfachen Anfrage Klarheit in der Sache verschaffen und wendet sich an die Regierung.

Für die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung hat die vorherrschende Situation in den Augen von Nina Schläfli gravierende Konsequenzen. Im schlimmsten Fall könnten sie keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen und landen langfristig in der Sozialhilfe oder stünden vor der schwierigen Entscheidung, ihr Kind dauerhaft in einem Internat oder Heim unterzubringen.

Im Widerspruch zu geltenden Konventionen

«Angesichts der bereits bestehenden Betreuungsangebote und der Bereitschaft verschiedener Organisationen aus diesem Bereich, unterstützend tätig zu

werden, erstaunt die Konzeptlosigkeit sowie die fehlende finanzielle Beteiligung des Kantons und vieler Gemeinden in dieser Frage.» Diese Situation verhindert von Anfang an, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört (**Inklusion**). Und sie stehe sowohl mit der UN-Behindertenrechtskonvention als auch mit der Kinderrechtskonvention im Widerspruch.

Keine spezifischen Angebote im Thurgau

Laut **Procap**, der grössten Schweizer Mitgliederorganisation für Menschen mit Handicap, gibt es im Kanton Thurgau keine spezifischen Betreuungsangebote für Kinder mit leichten



Nina Schläfli, SP-Kantonsrätin.

Bild: Andrea Stalder

oder schweren Behinderungen im Vorschulalter. Zudem existiert kein einheitliches kantonales Konzept, wie solche Kinder in familienexterne Betreuungsangebote integriert werden könnten. Ebenso wenig gibt es ein einheitliches System zur Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten.

Christian Schuppisser, Leiter der Pflegekinder- und Heimaufsicht des Kantons Thurgau,

bestätigt diesen Sachverhalt, wenngleich es einige Angebote privater Anbieter wie der Pro Infirmis Schaffhausen-Thurgau gebe. Der Grund: «Für die Bedarfserhebung und Förderung der Kinder im Vorschulalter sind die Gemeinden zuständig.»

Keine Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen

Die Kitas im Thurgau sind daher meistens privat organisiert. Zudem besteht für die 80 Thurgauer Gemeinden keine gesetzliche Verpflichtung, finanzielle Beiträge an die Kitas zu leisten, sie sind autonom. Bei Kindern mit schwereren Behinderungen ist laut **Procap** überdies davon auszugehen, dass die Voraussetzungen in einer regulären Kindertagesstätte und/oder Tagesfamilie oft nicht gegeben sind, um eine sichere Betreuung zu gewährleisten. Wie viele Kitas Kinder mit Beeinträchtigung betreuen, ist unklar. Laut Christian Schuppisser werden die Kitas im Thurgau derzeit dazu befragt.

Fünf Fragen an den Regierungsrat

Um sich mehr Klarheit zur aktuellen Situation und zur Zukunft in diesem Bereich machen zu können, richtet SP-Kantonsrätin Nina Schläfli fünf Fragen an den Regierungsrat. Sie möchte wissen, warum das vor- und ausserschulische Betreuungsangebot und der Betreuungsbedarf für Kinder mit Beeinträchtigung bisher nicht erhoben worden sind. Aber auch, warum es bisher kein kantonales Konzept für



die vor- und ausserschulische Betreuung von Kindern mit Behinderung gibt.

Weiter fragt sie, wie viele Thurgauer Familien mindestens ein Kind mit einer leichten oder schweren Behinderung haben und warum es in der Umfrage geht, die derzeit offenbar bei den Kitas im Kanton zu diesem Thema durchgeführt wird. Ihre letzte Frage: «Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die benötigten Betreuungsplätze zu schaffen und sich an deren Finanzierung zu beteiligen?»

Die Antwort des Regierungsrats steht noch aus. Der Vorstoss wurde am 27. Oktober 2021 eingereicht.

Hans Suter